

Laibacher Zeitung.



Nr. 113.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 12, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 17. Mai

Insertionsgebühr für 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pr. Zeile 1mal 6 kr., 2mal 9 kr., 3mal 12 kr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Kaiserliche Verordnung vom 13. Mai 1873.

Wodurch mit Beziehung auf § 14 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 24. Dezember 1867 (R. G. Bl. Nr. 141) der § 14 der Statuten der priv. österr. Nationalbank (R. G. Bl. Nr. 31 vom Jahre 1872) abgeändert wird.

Die Nationalbank wird ermächtigt, statutengemäß Wechsel zu escomptieren oder Effecten statutengemäß zu belehnen, ohne hinsichtlich der dafür ausgegebenen Notensummen an den im Absätze 2 des § 14 der Bankstatuten Gesetz vom 18. März 1872, R. G. Bl. Nr. 31) festgesetzten Betrag gebunden zu sein.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge derselben ist der Finanzminister beauftragt

Wien, am 13. Mai 1873.

Franz Joseph m. p.

Kueryberg m. p. Lasser m. p. Banhaus m. p.
Stremwahr m. p. Glaser m. p. Unger m. p.
Ehlmecky m. p. Pretis m. p. Horst m. p.
Ziemialowski m. p.

* Wegen unvollständigen Abdruckes in der „Br. Ztg.“ wiederholt.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Behebung der Börsenkrisis.

Die in den amtlichen Theilen der „Wiener“ und „Laibacher Zeitung“ publicierte Verordnung, durch welche § 14 der Statuten der österreichischen Nationalbank dahin abgeändert wird, daß die Nationalbank bei ihrem Escompte- und Lombardgeschäfte hinsichtlich der hiebei ausgegebenen Notensummen nicht weiter an den im zweiten Absätze des obigen Paragraphen festgesetzten Betrag gebunden ist, hat an der Wiener Börse augenblicklich große Beruhigung und in den Journalen fast ungetheilte Befriedigung hervorgerufen.

Das „Fremdenblatt“ schreibt: „Es müssen zwingende Erwägungen gewesen sein, welche das Ministerium bestimmten, die Verantwortlichkeit für diese außerordentliche Maßregel zu übernehmen. Besondere Vorliebe für die in der Klemme befindliche Börse ist jedenfalls nicht das Motiv der Handlungsweise des Ministeriums. Vielmehr darf die Regierung für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, daß sie rechtzeitig und nachdrücklich warnte, daß sie, so viel an ihr lag, sich bemühte, der Ueber speculation einzuhaltzuthun und die Ueberschwemmung des Marktes mit neuen Papieren ohne reellen Werth zu verhüten. Es ist der Regierung nicht gelungen, die Börse aus ihrem Taumel zu reißen, der tollten Spielwuth Schranken zu ziehen. Es konnte ihr nicht gelingen, weil bei einem gewissen Zustande der öffentlichen Meinung in den finanziellen Kreisen die bestgemeinten Bestrebungen mit Hohnlachen zurückgewiesen werden und alle Repression ohne Wirkung bleibt. Erst die natürliche Reaction bringt den fieberkranken Geldmarkt wieder zur Besinnung; dann aber bemächtigt sich seiner nicht selten ein Misstrauen, das ihn unfähig macht, sich selbst zu helfen. Der kurz vorher übermäßig angespannte Credit droht völlig zu verschwinden, die Reaction wird eben so maßlos wie die vorausgegangene Ueber speculation und vernichtet nicht bloß die faulen Werthe, sondern gefährdet auch gesunde Schöpfungen. Bei einer solchen Sachlage bleibt dann nichts anderes übrig, als durch außerordentliche Maßregeln einzugreifen, um dem bedrohten Geldmarkte, dem gefährdeten Handel, der ins Mitleid gezogenen Industrie zu helfen. Wenn das Misstrauen sich bis zu der Höhe gesteigert hat, daß selbst creditfähige Käufer keinen Credit finden und Zahlungseinstellungen drohen, die nicht durch wirkliche Verluste, sondern durch den Mangel an Vertrauen herbeigeführt werden, dann liegt eine Störung des wirtschaftlichen Organismus vor, der mit dem Aufgebote aller Mittel begegnet werden muß. Solche Erwägungen rechtfertigen die Suspension des Bankstatuts, wenn sich in den beteiligten Kreisen die Ueberzeugung gebildet hat, daß die allein noch helfen kann. Trotz der schwer wiegenden Bedenken gegen die Vermehrung der Notenmenge, welche die Valuta neuerdings Schwankungen aussetzt und das nahe gescheiterte Ziel der Herstellung geordneter Verhältnisse in weite Ferne rückt, hatte die Regierung keine freie Wahl.

Es wurde das scheinbar kleinere Uebel gewählt, um das weitaus größere, den Ausbruch einer Krise, die auf unsere hoffnungsvoll sich entwickelnde Industrie verheerend wirken würde, zu verhüten. Nur muß auch dafür gesorgt werden, daß die durch die Nothlage gerechtfertigte Maßregel nicht länger in Wirksamkeit bleibe, als die Nothlage dauert. Die kaiserliche Verordnung hat nur provisorische Gesetzeskraft und muß dem nächsten Reichsrathe vorgelegt werden. Wir geben aber der Erwartung Ausdruck, daß die Suspension der Bankakte schon früher außer Wirksamkeit treten wird, sobald normale Verhältnisse wiederkehren. Die Hilfe, die durch die Suspension der Bankakte gewährt wird, soll nicht die Fortsetzung der ungesunden Speculation ermöglichen, sie soll nicht dazu beitragen, das Spiel zu begünstigen und den fictiven Werthen, die in der mit einer Katastrophe schließenden Epoche geschaffen wurden, das Leben zu retten. Die Krise soll wie ein Gewitter die Luft reinigen, die solide Arbeit wieder zu Ehren bringen. Die Hilfe ist nur den lebensfähigen Elementen zugebracht, die momentan unter dem allgemeinen, durch die Reaction erzeugten Misstrauen mit dem, was jedenfalls dem Verderben entgegengeht, zusammenzubrechen drohen.

Die „N. fr. Pr.“ schreibt: „Der Staat hat in die unheilvollen Verhältnisse unseres Geldplatzes rettend eingegriffen, so weit es irgend seine Kräfte erlaubten, so weit es die Rücksicht auf die Bevölkerung des Reiches gestattete. Selbst die Suspension der Bankakte hat er verfügt, nicht aus Vorliebe für die Börse, sondern um die Schädigungen abzuwenden, welche allen Volksklassen drohen.“

Die „Presse“ äußert sich, wie folgt: „Absicht und Zweck der Vorkehrungen, welche seitens der Staatsgewalt getroffen wurden, ist, einer Handelskrisis vorzubeugen und die Störungen zu beseitigen, welche die Katastrophe an der Wiener Börse auch in den gesunden, naturwüchsigen Verkehr und Erwerb gebracht. Was lebenskräftig und wurzelsest ist, soll vor dem Sturme geschützt und erhalten bleiben. Der ganz außergewöhnliche materielle Aufschwung, den Oesterreich in den letzten Jahren genommen, soll nicht unterbrochen, der Zufluß der Säfte ihm nicht momentan unterbunden werden, das ist Zweck und Ziel der getroffenen Vorkehrungen, und in diesem Sinne sie zu ergreifen, ist die Regierung nicht nur berechtigt, dazu war sie verpflichtet. Der Finanzminister hat rechtzeitig und umfassend im Augenblicke der Gefahr seine Pflicht erfüllt.“

Das „Neue Fremdenblatt“ spricht sich folgendermaßen aus: „Die Regierung hat gehandelt, wie sie handeln mußte, sie konnte nicht ruhig zusehen, daß Tag um Tag die Entwertung weitere Fortschritte mache, sie mußte sich sagen, daß, wenn die Hände müßig in den Schoß gelegt werden, eine Handelskrisis, vielleicht eine sociale Krisis im Anzuge sei. Der Regierung muß Dank gezollt werden für die beschleunigte Durchführung des Nothwendigen. Die ungarische Regierung hat sich taktvoll benommen, sie gab nach kurzer Erwägung ihre Zustimmung zu dem Vorschlage des eisleithanischen Ministeriums und erklärte, von ihrem Standpunkte gegen den beabsichtigten Schritt keine Einwendung erheben zu wollen.“

„Die nahe Gefahr — schreibt das „N. W. Tagblatt“ — warf ihre Schatten auf alle Lebenskreise, und die Sprache des stärksten Pessimismus würde nur ein unvollständiges Bild der fieberhaften Unruhe geben, welche sich der Gemüther bemächtigt hatte. Da mit einem Schlage, in dem Augenblicke, wo die Suspension der Bankakte als fait accompli verhängt wurde, trat ein förmlicher Wetterumschlag ein. Man athmete auf; man war überzeugt, die Gefahr sei beschworen und der ausdauernde Kampf gegen die Calamität werde nicht ohne Erfolg bleiben. Die Metamorphose vollzog sich so schnell, daß das Publicum sich von dem jähen Wechsel gar nicht Rechenschaft zu geben vermochte. Zwar sind — und man beachte das wohl — fictive Werthe nicht in reelle Werthe verwandelt, und was die Fäulnis in sich trägt, soll und muß der Zerstörung verfallen. Aber es ist Fürsorge getroffen, daß solvente Institute nicht zahlungsunfähig werden, daß die Ehrlichkeit nicht zum Bankerotte gezwungen wird, daß die Fabriken nicht gesperret werden, daß der Arbeiter nicht brotlos werde. Alle Schichten der Gesellschaft wären von der ökonomischen Krise erfasst und ins Elend hineingestoßen worden. Das zu verhüten, ist der Zweck der getroffenen Anordnung, welcher das Parlament erst nachträglich seine Bewilligung zu ertheilen hat, und die Gewißheit dessen, daß die Gefahr auch wirklich beseitigt ist, hat eben eine so wohlthuende Wirkung erzeugt, noch bevor die Bank von den ihr ertheilten Vollmachten überhaupt Gebrauch gemacht hat.“

Wir lesen in der „Morgenpost“: „Wir nehmen keinen Anstand, der seitens der Regierung verfügten Suspension des § 14 der Bankakte unsere vollste Billigung zu gewähren; der Entschluß der Regierung wird allgemeine Anerkennung finden, und muß man sich freuen, daß die ungarische Regierung keine Einwendung erhoben hat. Handelte es sich bloß um die Börse und die Börsenspieler, so wäre die Suspension der Bankakte ungerathen, aber eine Fortdauer der Börsenkrisis müßte unbedeutend zu einer allgemeinen Handelskrise, zu zahlreichen Fallimenten, der Einstülpung von Fabriken, dem Stocken der Löhne und der Entwerthung alles Grundeigenthums führen.“

Die „Vorstadtzeitung“ berichtet: „Im Hinblick auf die Suspension der Bankakte fanden sofort sehr bedeutende Käufe bei anschließender Coursaufbesserung statt. Man darf, ohne sich eines Optimismus schuldig zu machen, von einer entschiedenen Wendung zum Besseren im ganzen und allgemeinen sprechen.“

Ein Theil der ungarischen Blätter bekämpft die gegen die Maßnahme der Regierung gerichtete Opposition.

Der „P. Lloyd“ sagt: „Die oppositionellen Organe tabeln die Haltung der Regierung, allein sie sagen uns nicht, wie die Sache besser gemacht werden könnte. Wenn sie diesen Anlaß benützen, um darüber Klage zu führen, daß die Bankfrage noch immer nicht geregelt sei, so sagen sie damit nichts Neues; wir selbst haben unserer Unzufriedenheit über die Verschleppung dieser wichtigen Angelegenheit zu wiederholten malen lebhaften Ausdruck gegeben; allein in diesem Augenblicke von einer radicalen Lösung der Bankfrage in ungarischem Sinne zu sprechen, ist, wie auch Baron Paul Sennych in der gestrigen Conferenz treffend bemerkte, jedenfalls entweder zu spät oder zu früh; die Lösung hätte entweder vor Eintritt der Krisis erfolgen sollen, oder sie muß bis nach Ablauf derselben vertagt werden. Heute handelt es sich um die Heilung eines acuten und sehr heftig gewordenen Uebels, und für den Moment ist dies die einzige Aufgabe, welche uns zu beschäftigen hat. Wenn „Hon“ in seinem heutigen Artikel die Behauptung aufstellt, daß durch die Suspension der Bankakte der Werth der Banknoten noch weiter sinken dürfte, so wollen wir dem nicht geradezu widersprechen, obwohl die Bank nach dem Prinzip der Drittdeckung noch 120 Millionen Noten emittieren könnte; allein wenn dasselbe Blatt beifügt: „wir brauchen zwar Geldzeichen, aber entwerthete Geldzeichen können wir nicht brauchen“ — so möchten wir dem doch die Frage entgegenstellen: woher denn „Hon“ im Augenblicke andere als diese „entwertheten“ Geldzeichen nehmen wolle, und wenn ihm andere nicht zu Gebote stehen, ob es nicht doch besser sei, minder bewerthete Noten, aber diese in ausreichender Menge, als gar keine Geldzeichen zu Verfügung zu haben?“

Gewiß ist die Maßregel, welche die österreichische Regierung verfügt hat, keine sehr erfreuliche, und wir hätten gewünscht, daß die Nothwendigkeit derselben uns erspart geblieben wäre; allein gar so schwarz ist der Teufel vielleicht doch nicht, wie er von unseren oppositionellen Collegen gemalt wird. Was speciell die Regelung der Valuta betrifft, so ist vor allem zu bedenken, daß das wesentlichste Hindernis derselben nicht in der größeren oder geringeren Menge der circulierenden Banknoten, sondern in den Staatennoten zu suchen sei; in dem Augenblicke, wo wir bezüglich der letzteren ein Arrangement zu treffen in der Lage sind, wird die Menge der Banknoten kein ernstliches Hindernis bilden.“ Der „Pester Lloyd“ hebt hervor, daß die Erklärung der ungarischen Regierung eine solche ist, daß sie der Lösung der Bankfrage, wie sie in Ungarn angestrebt wird, nicht präjudicire, und fährt also fort: „Hat aber die ungarische Regierung einen geeigneten Modus gefunden, das Vorhaben der österreichischen, wenn auch nur indirect zu unterstützen, ohne dabei die eigene rechtliche Stellung aufzugeben, dann lohnte es sich sicherlich der Mühe und lag ganz gewiß auch in unserem eigenen Interesse, mit dem vorgeschlagenen Mittel der Abhilfe mindestens einen Versuch zu wagen. Ob derselbe allen daran geknüpften Erwartungen entsprechen werde? wer wäre im Stande, hierüber im voraus abzuurtheilen! — aber daß die Maßregel nach manchen Seiten hin sich vortheilhaft erweisen könnte, ist denn doch nicht in Abrede zu stellen; sie wird wenigstens manche grundlose Angst beseitigen, manches erschütterte Vertrauen wieder befestigen. Nehmen wir nun aber den entgegengesetzten Fall, den Fall, daß die Beschränkung der Notenemission fortbesteht, daß dann selbst das solideste Institut gegen die beste Sicherheit bei der Nationalbank kein Geld mehr finde, weil das Maximum

der Notenemission erreicht ist, daß in Voransicht dieser Möglichkeit den verschiedenen Instituten Summen, welche noch Wochen oder Monate lang dem Verkehr dienen könnten, aus bloßer Angst um die Zukunft entzogen und einfach in den Kassen gesperrt werden, daß die Institute infolge dessen auch ihrerseits die Creditgewährung zu beschränken oder gänzlich einzustellen genöthigt werden — wohin würden wir da binnen kürzester Zeit kommen?"

Der „Ungarische Lloyd“ schreibt: „Unpraktisch und unpolitisch ist die heutige Haltung unserer Opposition vom Anfang bis zum Ende. Die Linke sieht nur die bank-politische Seite der von der österreichischen Regierung an die unsrige gerichteten Anforderungen; für alles andere, für die hochbedeutenden volkwirtschaftlichen und allgemeinen politischen Interessen, die mit diesem Schritte des österreichischen Ministeriums verbunden sind, hat sie weder Auge noch Sinn. Und auch vom Standpunkt unsrer bisher befolgten Bankpolitik läßt sich der von unserer Regierung gethane Schritt rechtfertigen. Wir fragen: Haben wir auch nur ein Atom unsers Rechts auf die selbständige Entwicklung unsers Finanzwesens aufgegeben, wenn wir unter Berufung auf den einschlägigen Paragraphen des Zoll- und Handelsbündnisses und unter ausdrücklicher Wahrung unsers bisherigen Standpunktes die österreichische Regierung nicht behindern, das zu thun, was sie unter den obwaltenden Umständen als das allein Richtige und Zweckentsprechende erkennt? Und die Frage von einer andern Seite gefaßt: Haben wir bessere Chancen für eine günstige Lösung der Bankfrage, die schließlich denn doch nur bei Uebereinstimmung beider Regierungen erfolgen kann, wenn wir das österreichische Cabinet in einer derartig brennenden Angelegenheit im Stich lassen? Glaubst die Linke, daß wir uns bereits nicht nur vom wiener, sondern vom gesammten europäischen Geldmarke emancipieren können und daß die Selbständigkeit unsers Finanzwesens darin besteht, daß wir uns auf den Isolierschemel setzen und in selbständiger Isoliertheit mit Rind und Regal zugrunde gehen?"

Das Klostergesetz.

Der italienische Minister des Aeußern, Visconti-Venosta, hat in der am 10. d. stattgefundenen Sitzung der italienischen Kammer den Standpunkt der italienischen Regierung in der sogenannten Klostergesetzfrage betreffend die Ordensgeneralatshäuser verteidigt. Die ministerielle Rede enthält folgende bedeutungsvolle Stellen: „Unsere nationale Erhebung hat dem Papstthum seine weltliche Macht gekostet, aber die geistliche ist unberührt davon geblieben. Die Katholiken verlangen mit allem Recht, daß der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche der Willkür keiner Regierung preisgegeben wird. Dagegen hat jede Nation das Recht, die Beziehungen zwischen Staat und Kirche so zu ordnen, wie es ihr am geeignetsten scheint; dasselbe Recht nimmt auch Italien in Anspruch.“

Wir erkennen gern an, daß der Papst, als Oberhaupt der katholischen Kirche, in der Ausübung seiner Rechte als Souverän derselben frei sein muß. Wir verlangen aber auch Respect für die Gesetze und die Institutionen des Königreiches Italien. Wir haben die Verpflichtung übernommen, dem Papstthum eine Stellung zu bereiten, in welcher alle seine religiösen Attribute im Verkehr mit der katholischen Welt respectiert werden und in welcher es seine Regierung über die katholische Kirche frei ausüben kann. Dieser Verpflichtung müssen und wollen wir nachkommen, sie schließt aber nicht aus, daß, ehe wir weitere Schritte auf dem bisher verfolgten Wege thun, wir erst abwarten, welche Früchte die bisher ge-

thanen tragen werden, und noch weniger beeinträchtigt sie unser Recht und unsere Pflicht, die Gesetze und die liberalen Institutionen des Landes den Angriffen der Clericalen Reaction gegenüber hochzuhalten.

Dieser Gesetzesentwurf berührt die Frage der Regulierung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche ganz und gar nicht, und wir behalten darin dieselbe Freiheit wie alle anderen Staaten. Abgesehen von dieser schwierigen Aufgabe, die wir mit allen anderen Staaten gemein haben, bleibt uns eine ganze specielle Schwierigkeit zu überwinden; wir haben den souveränen Papst in unserem Lande. Die Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien und alle anderen Staaten sind in dieser Beziehung besser daran. Die Residenz des Papstes in Rom und die Unabhängigkeit, welche wir ihm in der Ausübung seines Regiments über die katholische Christenheit lassen müssen, bilden gerade die Hauptschwierigkeiten der Vereinigung Roms mit dem übrigen Italien. Da wir jetzt ein Gesetz auf Rom anwenden wollen, welches alle Institutionen berührt, die wir hier am Sitze des Papstthums vorgefunden haben, so müssen wir uns fragen, ob auch welche darunter sind, die sich auf die geistliche Gewalt des Papstes beziehen und die ihm zur Ausübung derselben unentbehrlich sind. Da treffen wir auf die Generalate der geistlichen Orden. Wir finden die Klosterorden in allen Religionen; wir erkennen sie zwar nicht mehr civilrechtlich an, können aber auch nicht bestreiten, daß dem Papste als Chef der katholischen Kirche das Regiment über dieselben zusteht, und er führt es vermittels der Generalate. Es würde sich niemand verwundern haben, wenn ein Artikel des Garantiegesetzes Vorsorge für sie getroffen hätte; denn sie gehören zu den Attributen des Papstthums, weil sie die Verbindung mit den geistlichen Orden der ganzen katholischen Welt herstellen. Es muß daher ein Weg ausfindig gemacht werden, um diese Verbindung auch nach der Unterdrückung der religiösen Körperschaften in der Stadt und Provinz Rom aufrechtzuhalten, und diesen schlägt der Gesetzesentwurf vor.

Er schafft die Generalate nicht, sondern er findet sie als eine jahrhundertalte Einrichtung vor, die er nicht aus dem Wege schaffen kann. Es weist ihnen keine neuen Subsistenzmittel an, sondern er läßt ihnen nur, was sie seit Jahrhunderten besessen haben und was ihnen unentbehrlich ist. Das schließt aber nicht aus, daß auch in Rom das Ziel der italienischen Gesetzgebung, Unterdrückung der todten Hand, erreicht wird. — Hierauf wendete sich der Minister zur äußeren Politik und zeigte daß es sich in Italien um ganz andere Dinge handelt als in Deutschland, und daß der große Staatsmann nicht dem Papstthum als solchem den Krieg macht, sondern daß er es nur in seine Grenzen zurückweist. Auch die italienische Regierung behält sich für die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche freie Hand und wird die Rechte des Staates ebenso entschieden zu bewahren verstehen wie die Reichsregierung. „Die öffentliche Meinung“, fährt er fort, „ist uns günstig, alle europäischen Cabinetes billigen unsere Politik, und der beste Beweis dafür ist, daß keine der auswärtigen Mächte einen Druck auf die italienische Regierung auszuüben versucht hat. Man verlangt die Vorlage von Documenten, und ich freue mich darauf erwidern zu können, daß ich keine vorlegen kann, weil die europäischen Mächte im vollen Vertrauen, daß wir unserem Versprechen, die geistliche Gewalt des Oberhauptes der katholischen Kirche zu respectieren, gewissenhaft nachkommen würden, uns keine Documente haben zukommen lassen. Es hat daher kein Notenwechsel, sondern nur ein vertraulicher mündlicher Ideenaustausch stattgefunden.“

Man darf sich aber deshalb nicht der Illusion hin-

geben, daß wie auf einen Zauberschlag alle Besorgnisse um den hl. Vater aufgehört hätten, und es wird daher noch immer die beste Politik bleiben, nachdem die weltliche Gewalt des Papstes unterdrückt worden ist, die geistliche in keiner Weise zu beschränken. Wir müssen daher ein Gesetz zustande zu bringen suchen, welches des Papstes Rechte nicht weniger im Auge hat wie die des Königreiches; sonst würde man uns vorwerfen, daß wir unsere Gewalt missbrauchen. Dieser Eindruck würde bleiben und in der Zukunft schlechte Früchte tragen. Die Frage würde eine offene bleiben, während es unser Interesse ist, sie zu schließen. Die italienischen Clericalen befolgen eine mehr auswärtige als innere Politik. Im Innern sind sie wegen ihrer anti-nationalen Bestrebungen ohnmächtig, und auf dem Felde der äußern Politik haben wir sie immer mit Erfolg bekämpft, so oft sie im Namen der Religion das Wort ergriffen haben. Sie wünschen nichts sehnlicher, als daß ein Gesetz zustande kommt, das auch nur scheinbar der geistlichen Gewalt des Papstes zu nahe tritt, damit sie eine internationale Frage daraus machen können. Das müssen wir aber zu verhindern suchen. Die Frage der Generalate ist übrigens gar nicht so wichtig, wie man sie darzustellen sucht, und der Geldpunkt ist erst recht unbedeutend, sowohl für den Papst wie für die Regierung. Hauptsache ist, daß wir Wort halten und eine Politik nicht aufgeben, durch welche wir so großes für Italien schon erreicht haben. Mögen Ihre Entschlüsse der Sache des Vaterlandes und der Civilisation im allgemeinen zum Heile gereichen!"

Ueber den Krieg mit den Ashantis

an der Goldküste Afrikas referiert ein Correspondent des „Liverpool Courier“ nachstehendes: „Die ganze männliche Bevölkerung von Cape Coast Castle — schreibt er unter anderem — ist mit den Waffen in der Hand nach dem Kriegsschauplatz ausgezogen, der etwa 26 Meilen von der Küste entfernt ist. Dann kommen noch die sämtlichen unter britischem Protectorate stehenden Stämme der Fanti, die alle unter ihren eigenen Hauptlingen kämpfen. Obschon diese Hilfsvölker nun zwar nicht die allerbesten Krieger sind, so werden sie doch durch ihre erdrückende Uebermacht, sie zählen einige 50.000 streikbare Männer, schwer in die Waagschale fallen.“

Die Kerntruppe besteht aus 500 Mann von den Stämmen der Houssa und Fanti, sowie einigen europäischen Truppen und Freiwilligen, die gehörig ausgebildet sind und unter dem Oberbefehl eines Lieutenanten von 3. westindischen Infanterieregiment stehen. Sowohl durch Ausbildung als durch Bewaffnung sind diese Truppen den Ashantikriegern, die in einer Stärke von 12.000 Mann heranrücken, weit überlegen. Der Plan geht dahin, diese Invasionsarmee im Halbmond aufzunehmen und einzuschließen, wobei es übrigens heißt, mit Vorsicht operieren, denn die Ashantis sind unerschrockene Kämpfer und haben einen höchst entschlossenen Häupter.

Sehr zu ihrem Nachtheil fällt der Umstand in die Waagschale, daß es ihnen an Munition, vorzüglich auch an Blei gebricht, so daß sie genöthigt sind, sich mit Kieselsteinen zu behelfen, wo hingegen die eingebornen Hilfsvölker der Ansiedler reichlich mit Kriegsvorräthen versehen worden sind. Viel länger als einige Wochen wird sich voraussichtlich der Kampf nicht hinziehen, indem die Regenzeit bald beide Parteien aus dem Felde schlagen wird.“

Politische Uebersicht.

Laibach, 16. Mai.

Das ungarische Budget für 1874 ist bereits gedruckt und besteht aus einem einzigen Hefte, dessen

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

„Seltsam,“ murmelte Miß Deane, als Hugo Chandos einen Augenblick inne hielt; dann fuhr dieser fort: „Jenes Kind, zum Manne herangewachsen, hatte kürzlich das Geheimnis seines Lebens zu lösen unterommen. Er ging nach Wilschester, wohin ihn die Spur des Briefes führte; er kam zu Lord Leonhard Foremond und entdeckte, daß dieser zwar nicht der Mann sein konnte, welcher ihn in Mrs. Kroß Obhut ließ, daß er aber Kenntnis davon hatte. — Jenes Kind war ich!“

„Sie!“ rief Miß Deane erstaunt.

„Ja!“ erwiderte Hugo. „Und nun lassen Sie mich über meine Nachforschungen in Wilschester berichten.“

Er erzählte von seinem Besuche zu Verwick-Hall, von dem Portrait, von der Unterredung mit Lord Verwick und von Lord Leonhards Bemerkungen, dann von seinem Besuche bei Mr. Hadd und dem Geislichen und schließlich von Lord Leonhards Besuche bei ihm in dem Gasthof.

Miß Deane lauschte mit zunehmender Spannung und Aufregung.

„Auf meinem Wege hieher,“ schloß Hugo, ver-

weilte ich kurze Zeit in London, um mir einige Ueberreste von Kleidungsstücken zu verschaffen, die meine Pflegemutter wie Heiligtümer von jener Zeit her, als ich zu ihr kam, aufbewahrt hatte. Hier sind sie.“

Er zog aus seiner Brusttasche ein kleines Palet, welches er langsam auflöste und entfaltete.

Ein kleines, reich gesticktes Kleid, nun aber durch die Länge der Zeit gelb geworden, fiel auf seine Knie. Miß Deane sprang vorwärts, griff es auf und betrachtete es gierig von allen Seiten.

„Das war meines Kindes Kleid. Ich sticte es nach einem selbst erfundenen Muster. Was haben Sie mehr?“

Hugo überreichte ihr ein silbernes Halsband und ein eben solches Armband von orientalischer Arbeit.

„Paget kaufte dieses für das Kind,“ sagte Miß Deane. „Sehen Sie, hier sind des Knaben Initialen, P. E., Paget Foremond, nach seinem Vater genannt. Ich legte diese Schmuckstücken selbst um meines Kindes Hals und Arm, — das legte, was ich an ihm that, ehe es von mir ging. Und diese Sachen waren also die Ihrigen?“

„Ja, sie gehörten mir.“

Die Dame legte das Kleid und den Schmuck auf den Kamintepfich.

„Ich weiß ein sichereres Zeichen,“ murmelte sie, indem sie an Hugos Seite trat und das Paar ein wenig aus seinem Nacken strich. Da, tief in das Fleisch eingepreßt, war ein kleiner, rother Fleck, vielleicht durch einen Unfall entstanden oder ein Geburtsmal.

Einen Augenblick blieb Miß Deane sprachlos stehen, sie war kaum fähig, die Wahrheit zu begreifen.

Dann aber, als ihr wilder Blick dem Hugo begegnete, schwand plötzlich jeder Zweifel und in leidenschaftlicher Zärtlichkeit schloß sie ihn in ihre Arme.

„Mein Sohn! Mein Sohn!“ rief sie, ungestüm seinem Kopf an ihren Busen drückend, während ihre Thränen auf seine Waden herabsielen. „Ich dachte, du wärest tot, und habe so lange um dich getrauert!“

Sie lächelte ihn stürmisch und zärtlich, und Hugo erwiderte ihre Liebkosungen mit Herzlichkeit.

„Meine liebe Mutter,“ flüsterte Hugo mit fast ersticker Stimme, „wir gehören nun für immer einander an. Es ist für mich etwas Befriedigendes in dem Gefühl, jemandem anzuhören.“

„Du kommst also vollkommen frei zu mir?“ fragte seine Mutter lächelnd. „Du gehörst niemandem an außer mir?“

„Noch nicht,“ erwiderte Hugo erröthend. „Ich habe dir später ein Bekenntnis zu machen. Aber wenn wir auch sonst noch lieben mögen, wir beide, du und ich, müssen uns hinfort stets nahe bleiben.“

„Ich kann mein großes Glück kaum fassen,“ versetzte die Dame, durch ihre Thränen stolz auf Hugo blickend. „Du machtest gleich einen seltsamen Eindruck auf mich, als ich dich sah, und ich wundere mich nun, daß mir mein Herz nicht beim ersten Blicke sagte, wer du warst. Aber,“ fügte sie hastig hinzu, „du hast mir noch nicht gesagt, wie du zu deiner Wunde gekommen bist.“

